

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund

Berichtsjahr 2025

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat die Aufgabe, auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hinzuwirken und deren Beachtung durch die öffentlichen Stellen sicherzustellen. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit wurde der Behindertenbeirat eingerichtet. Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Erfahrung sowie meiner vielfältigen Kontakte im Bereich der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen verfüge ich über umfassende Kenntnisse der spezifischen Problemlagen und Herausforderungen betroffener Personen.

In Deutschland lebt etwa jeder zehnte Mensch mit einer schweren Behinderung. Menschen mit Behinderungen haben einen verfassungsrechtlich verankerten Anspruch darauf, dass der Staat ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt und geeignete Maßnahmen ergreift. Seit der Änderung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes im Jahr 1994 wird dieser Anspruch ausdrücklich hervorgehoben. Neben Bund und Ländern leisten auch die Kommunen einen wesentlichen Beitrag zum Abbau behinderungsbedingter Nachteile. Diese Bemühungen finden unter anderem in gesetzlichen Regelungen und Verordnungen ihren Niederschlag.

Zentrale Leitbegriffe sind hierbei Barrierefreiheit und Inklusion. Während der Begriff der Barrierefreiheit weitgehend bekannt ist, wird der Begriff der Inklusion häufig noch missverständlich verwendet. Inklusion geht über Integration hinaus und beschreibt das sozialwissenschaftliche Konzept, dass alle Menschen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – einen gleichberechtigten Anspruch auf uneingeschränkte Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen haben. Es ist daher nicht Aufgabe der Menschen mit Behinderungen, sich bestehenden gesellschaftlichen Strukturen anzupassen; vielmehr ist die Gesellschaft so auszugestalten, dass sie allen

Menschen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund wird das Aufgabenfeld der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen künftig verstärkt um Aspekte der Inklusion erweitert werden müssen. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit im Landkreis Wittmund liegt weiterhin in der Beratung von Menschen mit Behinderungen, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und gleichwertige Lebensbedingungen zu unterstützen.

Aufgabenbereiche

1. Beratung und Mitwirkung

- Beratung des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse sowie der Kreisverwaltung in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen und in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises fallen – durch Anregungen, Empfehlungen, Stellungnahmen und Anfragen.**
- Kooperation mit Diensten, Organisationen und Behörden, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind.**
- Beratung von Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfegruppen sowie weiteren Akteuren der Behindertenarbeit.**
- Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichtes für den Kreistag.**

Unterstützung erhielt ich dabei insbesondere durch den stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie durch die Kreisverwaltung.

2. Weitere Aufgaben

- Förderung des barrierefreien Bauens von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden sowie Verbesserung der Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs.**
- Unterstützung der schulischen Inklusion.**

- **Mitwirkung bei der Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt.**
- **Beratung von Betroffenen und Angehörigen in grundsätzlichen Fragestellungen.**

Beratungstätigkeit

Ich stehe ratsuchenden Personen im gesamten Kreisgebiet zur Verfügung. Häufig können bereits durch Hinweise auf zuständige Stellen oder durch telefonische Beratung geeignete Lösungen gefunden werden. Das bestehende Netzwerk wurde weiter ausgebaut; zudem konnten neue Kontakte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit etabliert werden.

Darüber hinaus pflege ich enge Verbindungen zu Selbsthilfegruppen, Verbänden, Institutionen der Behindertenhilfe, Kirchen, Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Schwerbehindertenvertretungen.

Veranstaltungen und Aktivitäten im Jahr 2025

- **Anpassung der Aufstellung und Erstellung einer angepassten Kontaktliste der Ossi AG (Zusammenschluss der Behindertenbeauftragten des friesischen und ostfriesischen Raumes); Treffen am 29.04.2025.**
- **Teilnahme an fünf Themen des NIR:**
 - **05.12.2025: Stellungnahme - Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Hilfen für Personen mit psychischen Erkrankungen in Niedersachsen (NPsychKG) - Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung**
 - **19.12.2025: Verbandsbeteiligung gem. § 31 GGO - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission**
 - **10.11.2025: Verbandsbeteiligung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

- **12.09.2025: Förderrichtlinie "Wohnen und Pflege im Alter" - Beteiligung von Verbänden und Sonstigen Stellen gem. § 31 GGO**
- **05.08.2025: Verbandbeteiligung Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuchs**
- **04.12.2025: Teilnahme an der 58. Sitzung des NIR**
- **20.03.2025: Teilnahme an der 57. Sitzung des NIR**
- **Teilnahme an drei Sitzungen des Behindertenbeirates des Landkreises Wittmund**

Sprechstunden

Im Jahr 2025 fanden Sprechstunden sowohl in Beratungsräumen als auch in öffentlichen Gebäuden statt. Die Möglichkeit, Beratungstermine im häuslichen Umfeld der hilfesuchenden Personen durchzuführen, wurde weiter ausgebaut, da dort häufig die besten Voraussetzungen für eine zielgerichtete Unterstützung bestehen.

Kennzahlen 2025

- **82 Beratungen von Einzelpersonen, Architekten, Ingenieuren, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Gemeinden**
- **11 Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Widersprüchen, Parkausweisen und Anträgen auf Behindertenausweise**

Wittmund, 20.04.2026

Hans-Günther Kirchhoff Beauftragter für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund